

Ein Unternehmen der TÜV Mitte-Gruppe RWTÜV Fahrzeug GmbH

Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstr. 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 Aufsichtsratsvorsitzender: Elmar Legge Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Dieter Födisch Friedo Schäfer Sitz: Steubenstr. 53

45138 Essen AG Essen, HRB 9975

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47593/A/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern am VW New Beetle

Auftraggeber:

ARTEC Autoteilehandelsges. mbH Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH		
Handelsmarke	ARTEC		
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Dop-		
	pelhump, Radanschluß	pelhump, Radanschluß über Adapter-	
	Distanzscheibe		
Radtyp	MF85856017		
Radgröße	8½J x 18 H2		
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	60 mm		
Lochzahl / Lochkreis-Ø /Mittenloch-Ø	5 / 112 mm / 72,6 mm		
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:	VA + HA:	VA + HA:	
Dicke:	25 mm	30 mm	
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):	35 mm	30 mm	
Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):	25255641 V	30255641 V	
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl	100 mm / 5	100 mm / 5	
(für Scheibenmontage am Fahrzeug):			
Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser		
	158 mm der Adapter-Distanzscheibe		
Zentrierart: Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrier-		
	ring, Kennz.: Ø64/Ø57,1, Farbe: beige		



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MF85856017** Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Volkswagen - VW



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MF85856017** Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

Тур:	9C		bzw. 1C	
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97/	/27*0106*	bzw. EBE (E	Cinzel-Betriebserl.)
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET35	8,5 x18 ET35	
66; 85	VW (New) Beetle	225/35R18-83	225/35R18-83	1) bis 10) 20) 55)
		215/40R18-85	215/40R18-85	1) bis 10) 55)
		225/40R18-88	225/40R18-88	1) bis 10) 15) 55)
		245/35R18-89	245/35R18-89	1) bis 10) 15)19) 55)
		225/40R18-88	245/35R18-89	1) bis 10) 15)18)19) 55)
-1*07/27*0106*00	070/900 (070/950)			5/100/57

e1*97/27*0106*00 970/800 (970/850) 5/100/57

Тур:	9C		bzw. 1C	
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*97	/27*0106*	bzw. EBE (E	Einzel-Betriebserl.)
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET35	8,5 x18 ET30	
66; 85	VW (New) Beetle	225/35R18-83	225/35R18-83	1) bis 10) 13)20) 55)
		215/40R18-85	215/40R18-85	1) bis 10) 55)
		225/40R18-88	225/40R18-88	1) bis 10) 13)15)55)
	245/35R18-89	245/35R18-89	1) bis 10) 13)15)19) 55)	
		225/40R18-88	245/35R18-89	1) bis 10) 13)15)18)19) 55)

e1*97/27*0106*00 970/800 (970/850) 5/100/57



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MF85856017**Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

Тур:	9C		bzw. 1C	
ABE / EG-Gene	hmigung: e1*97	/27*0106*	bzw. EBE (E	Cinzel-Betriebserl.)
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - /	Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8,5 x18 ET30	8,5 x18 ET30	
66; 85	VW (New) Beetle	225/35R18-83	225/35R18-83	1) bis 10) 12)13)20) 55)
		215/40R18-85	215/40R18-85	1) bis 10) 12) 55)
		225/40R18-88	225/40R18-88	1) bis 10) 13)14)15)55)
		245/35R18-89	245/35R18-89	1) bis 10) 13)14)15)19) 55)
		225/40R18-88	245/35R18-89	1) bis 10) 13)14)15)18)19) 55)
e1*97/27*0106*00	970/800 (970/850)	I.	1	5/100/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MF85856017**Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite mit Klebegewichten und an Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Je nach Reifenausführung kann es erforderlich werden, für ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung).
- Je nach Reifenausführung kann es erforderlich werden, für ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung).
- 14) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 15) An Achse 2 sind die ins Radhaus ragenden Kunststoffsicken der Kotflügel (im Bereich von 300 mm vor Radmitte bis etwa 100 mm hinter Radmitte) abzutrennen /zu kürzen.
- 18) ABS-Verträglichkeit bestätigt für (bei Kombination mit 245/35R18):

<u>Hersteller</u> Dunlop SP8000

Bestätigten Reifentyp mit eintragen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ : **MF85856017**Ausführung(en) : **mit Adapterscheibe**

19) Bei Reifengröße 245/35R18 ist nur folgender Reifentyp zulässig (geprüfte Abmessungen, Reifenflankenbreite bis max. 243 mm):

HerstellerTypDunlopSP8000PirelliP Zero As.

Bei anderen Reifentypen ist die Freigängigkeit neu zu prüfen.

20) Wegen Reifentragfähigkeit (bei LI 83) nur zulässig bis zul. Achslast von max. 970 kg.

Bei zul. Achslast über 970 kg sind Reifen mit höherer Nenntragfähigkeit zu verwenden, z.B. Dunlop Sp8000 reinf. (LI87), oder Pirelli P Zero reinf. (LI87).

55) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-Distanzscheiben und Befestigungsteilen. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Essen, 20.05. 1999

K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\47593A67.DOC

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Schüssler